

Vereinsordnung der Pferdefreunde-Blankenloch

Diese Nutzungsordnung soll ein umsichtiges und faires Miteinander fördern, damit wir unser gemeinsames Hobby in angenehmer Atmosphäre ausüben können.



Abäppeln

Pferdeäpfel sind in der Halle, auf den Außenplätzen, den Hängerparkflächen, Wegen sowie im Nahbereich der Anlage zeitnah von jedem Nutzer zu entfernen.

Besen, Bollensammler und Schubkarre stehen bereit. Volle Schubkarren sind auf dem Mistplatz der Stallgemeinschaft zu entleeren.

Anlagenmaße

Reithalle: 24 × 48 m

Springplatz: 50 × 50 m

Longierplatz: 20 × 40 m

Matschplatz: bis 2027 verfügbar

Arbeitseinsatz

Die Termine werden vorab über die WhatsApp-Info-Gruppe bekanntgegeben.

Während eines Arbeitseinsatzes kann keine Rücksicht auf reitende Mitglieder genommen werden; kurzfristige Sperrungen sind möglich.

Arbeitsstunden

Durch die Mitarbeit der Mitglieder wird die Anlage instand gehalten und das Vereinsleben ausgestaltet. Die aktuellen Regelungen sind auf der Homepage einsehbar. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden im Folgejahr in Rechnung gestellt. Ansprechpartner ist der Aktivensprecher.

Bodenbeläge

Nach jeder reservierten Sperrzeit ist der Hufschlag abzuziehen.

Die Fahrzeiten der Traktorgruppe werden in der WhatsApp-Gruppe „Pferdefreunde Blankenloch“ bekanntgegeben. Der Traktor hat immer Vorrang.

Eintrag im Hallenplan „Pferdefreunde Blankenloch“

Zuverlässiges und rechtzeitiges Ein-, Aus- und Umtragen in der WhatsApp-Gruppe „Pferdefreunde Blankenloch“ erleichtert die Planung besonders für externe Nutzer. Alle profitieren, wenn der digitale Plan die Realität abbildet.

Ferienreitkurse

Mehrmals im Jahr finden Ferienreitkurse statt.

Während dieser Zeit sind die Reitplätze zeitweise gesperrt.

Hallen- und Reitplatzordnung

Das Reiten und Arbeiten mit Pferden erfolgt nach den Grundsätzen des Tierschutzes.

Es gelten die Bahnregeln der FN.

Auf der Anlage ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren das Reiten und Arbeiten mit dem Pferd ausschließlich in Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen einen Reithelm tragen.

Homepage: www.pferdefreunde-blankenloch.de

Hunde

Hunde sind auf der gesamten Anlage anzuleinen und dürfen nicht unbeaufsichtigt angebunden werden. Hinterlassenschaften sind sofort zu entfernen.

Jugend

Auf junge Mitglieder ist besonders Rücksicht zu nehmen. Der Jugendwart vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen.

Longieren und Freilaufenlassen

Longieren und Laufenlassen sind auf dem Longier- und dem Matschplatz möglich. Entstandene Löcher sind zu beseitigen.

Longieren in der Halle ist nur in Ausnahmefällen (bspw. zur Begutachtung durch Tierarzt/Physio) und mit obligatorischem Eintrag im Hallenplan gestattet.

Laufenlassen in der Halle ist zur Schonung des Bodens grundsätzlich verboten.

Mitglied werden und Mitglied sein

Die Anlagennutzung ist aktiven Mitgliedern vorbehalten.

Ein Wechsel in den „passiven Status“ ist zum Jahresende möglich, passive Mitglieder können sich zu jeder Zeit wieder „aktiv“ melden.

Wir verstehen uns als Gemeinschaft aktiver Reiter und Pferdefreunde. Der Verein lebt von Engagement, offenem Austausch und konstruktiver Kritik. Für Anregungen, Bitten, Wünsche und kritische Einwände hat die Vorstandschaft ein offenes Ohr.

Nutzung der Reitanlage

Die Nutzung der Reitanlage ist in der Regel nur aktiven Vereinsmitgliedern gestattet.

Neue Mitglieder dürfen die Anlage nach Einweisung durch den Vorstand nutzen.

Die Anlagennutzung für Auswärtige (z.B. Lehrgangsteilnehmer) und Gäste ist bei entsprechendem Versicherungsnachweis und nach Absprache mit dem Vorstand gegen eine pauschale Gebühr von 10 €/Tag (Wert einer Arbeitsstunde) möglich.

Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Rauchen

Rauchen ist ausschließlich vor dem Stübchen unter dem Dach erlaubt.

Reitstunden und Trainingsangebote

Das Trainingsangebot des Vereins richtet sich an alle aktiven Mitglieder; eine Altersbeschränkung bis 21 Jahre gilt für die Jugendreitstunde. Die Sperrzeiten für das Angebot sind dem Belegungsplan zu entnehmen.

Externe Trainer können nach Absprache mit dem Vorstand Unterricht erteilen und werden im Hallenplan mit T eingetragen. Zwei Trainer gleichzeitig sind nicht gestattet.

Rücksicht & Sicherheit

Gegenseitige Rücksichtnahme hat ausnahmslos höchste Priorität.

Vorausschauend zu reiten, Rücksicht auf Schwächere zu nehmen, bedeutet im Einzelfall, dass man auf sein „Recht“ verzichten muss. Die Handynutzung auf dem Pferd ist dem nicht förderlich.

Gegenseitige Rücksichtnahme soll Nutzungskonflikte zwischen Springplatz und Longierplatz vermeiden.

Kinder sind auf der gesamten Anlage zu beaufsichtigen. Spielen und Toben in der Reithalle oder in unmittelbarer Nähe der Reitplätze ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

Schäden

Schäden auf der Reitanlage sind unverzüglich der Vorstandschaft zu melden.

Springen

Für das Springen in der Halle sind Sperrzeiten reserviert.

Außerhalb dieser Zeiten kann nur mit Zustimmung der anwesenden Reiter gesprungen werden.

Daher sollten die Sprünge so gestellt werden, dass ein Abbau ohne großen Aufwand innerhalb von 15 Minuten möglich ist.

Auf dem Springplatz hat das Springen Vorrang. Rücksichtnahme gilt dabei als oberstes Gebot.

Springen erfolgt nur mit Reithelm und geeigneter Ausrüstung sowie auf eigene Gefahr.

Sprungmaterial

Cavalettis und Stangen dürfen in der Reithalle und den Plätzen genutzt werden. Das Sprungmaterial muss danach ordnungsgemäß aufgeräumt werden. Stangen dürfen nicht auf dem Boden liegen gelassen werden.

Turnier und Trainingstage

Ein- bis zweimal jährlich finden unser Reitturnier und/oder ein Trainingstag statt. Während dieser Zeit gelten besondere Bestimmungen; Halle und Reitplätze sind gesperrt und die Paddocknutzung ist eingeschränkt. Jede helfende Hand trägt zum Gelingen unserer Veranstaltungen bei.

Vereinsstall (Pferdepension)

Alle Informationen zu unserem vereinsgeführten Einstellbetrieb auf der Reitanlage finden sich auf der Homepage. Ein Eintrag auf der Warteliste erfolgt über eine Email an den Vorstand: info@pferdefreunde-blankenloch.de

Vorstand

Der Vorstand versteht sich als *primus inter pares* und ist Ansprechpartner für Fragen, Bitten und Anregungen:

Evelyn Göpper (1. Vorstand), Marco Schall (2. Vorstand), Fabienne Rieth (Kassier), Michaela Lau (Schriftführer), Christine Ruppenthal (Aktivensprecher), Kate Ruppenthal (Jugendwart), Ben Göriz, Stefanie Peer, Christina Stirn (Beisitzer)

Weiden

Dem Verein steht eine Grundstücksfläche unter Auflagen der Naturschutzbehörde als Weideflächen zur Verfügung. Berechtigte Nutzer sind ausschließlich die Mitglieder des Vereins.

Zum Schluss

– *Was dem einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele.* (Friedrich Wilhelm Raiffeisen)